



Beschlussvorlage 2017/416	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	30.01.2018	öffentlich

**Antrag von Herrn Stadtrat Franz Reißner zur Verschönerung des Bahnhofsvorplatzes
- Diskussion möglicher Maßnahmen -**

Beschlussvorschlag:

1. Damit das Kunstwerk auf der Kreisverkehrsinsel für sich allein wirken kann und aufgrund der sonstigen beengten Platzverhältnisse wird von einer ergänzenden Gestaltung mit Blumen abgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Schiefstellung des Kunstwerkes beheben zu lassen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zaun um das Grundstück östlich des Bahnhofs im Rahmen des Unterhalts zu erneuern. Die Gestaltung wird in Abstimmung zwischen Baureferat und Bürgermeisterreferat festgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Stadtrat Franz Reißner hat mit Datum vom 10.05.2017 einen Antrag zur Verschönerung des Bahnhofsvorplatzes gestellt, der in der Sitzung des Bauausschusses am 18.07.2017 zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurde.

Wesentliche Inhalte des Antrags sind:

1. das Fehlen von Blumen am Kreisverkehr
2. die Schiefelage des Kunstwerkes auf der Kreisverkehrsinsel und
3. der unschöne Zaun am Parkplatz östlich des Bahnhofsgebäudes.

Zu 1.:

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse am Bahnhof (das Bahnhofsgebäude mit umliegenden Flächen gehört einem Privateigentümer, mit dem ein Rechtsstreit droht) scheidet eine wie auch immer geartete Verschönerung auf der Südseite des Kreisverkehrs (unmittelbarer Bereich zwischen Bahnhofsgebäude und Kreisverkehr) derzeit weitestgehend aus. Unter Berücksichtigung der Fahr- und Laufwege der Pendler verbleiben nahezu keine Flächen, auf denen z. B. Blumentröge aufgestellt werden könnten.

Hinsichtlich der Kreisverkehrsinsel und dem dortigen Kunstwerk wurde die Kulturabteilung um Stellungnahme gebeten:

Vom Aufstellen von Blumentrögen auf der Mittelinsel des Kreisverkehrs wird abgeraten. Das Edelstahl-Kunstwerk sollte für sich alleine wirken und nicht durch Blumenschmuck umrahmt, dekoriert oder angereichert werden.

Somit wird die künstlerische Gestaltung und das Gesamterscheinungsbild optisch nicht durch Beiwerk verändert, sondern kommt frei zur Wirkung – unabhängig davon, ob es dem geneigten Betrachter gefällt oder nicht.

Rechtlich betrachtet wurde 2008 ein Ideenwettbewerb für eine künstlerische Gestaltung der Mittelinsel ausgeschrieben (umgesetzt 2009), welche für sich allein gestellt den Platzcharakter bestimmt. Im Vertrag ist im Abschnitt „Urheberrecht“ geregelt, dass Bearbeitungen des Werkes nur mit Zustimmung der Künstlerin zulässig sind und gesondert vereinbart werden müssen. Ein Aufstellen von Blumentrögen ist zwar wohl keine „Bearbeitung“ des Werkes. Die getroffene Regelung gibt aber einen konkludenten Hinweis darauf, dass das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt werden soll.

Manchmal ist weniger mehr, die Mittelinsel sollte frei von Blumenschmuck bleiben.

Diese Meinung teilt auch Baureferent Haupt.

Somit verbleibt für die Anordnung von Blumen im Wesentlichen nur der unmittelbare Bereich nördlich des Kreisverkehrs, wo ebenfalls nur sehr begrenzt Flächen zur Verfügung stehen (Fuß- UND Radweg).

Die Anordnung einzelner Blumentröge (oder ähnliches) auf vorgegebenen „Restflächen“ spricht aus Sicht der Verwaltung nicht für eine Verschönerung des Bahnhofsvorplatzes.



Zu 2.:

Die Schiefelage des Kunstwerkes bzw. eine vermeintlich erforderliche Reparatur werden durch die Kulturabteilung (mit Einbeziehung des Baubetriebshofs) geprüft. Entsprechend der vertraglichen Grundlage sind die Kosten von der Stadt zu übernehmen.

Zu 3.:

Es steht außer Frage, dass der Holzzaun, der den Parkplatz östlich des Bahnhofs umgibt, in einem schlechten Zustand ist und keinerlei gestalterischen Charakter hat. Der Zaun wurde ursprünglich von der Bahn angebracht und beim Erwerb von der Stadt übernommen.

Es wird vorgeschlagen, den Zaun im Rahmen des Unterhalts zu erneuern; hinsichtlich der Gestaltung würde ein Vorschlag des Baureferats mit dem Bürgermeisterreferat abgestimmt werden.

Diese Arbeiten könnten zusammen mit weiteren Maßnahmen erledigt werden, wenn konkret über zusätzliche Fahrradständer und einen evtl. WC-Container entschieden ist (siehe u. a. Sitzungsvorlage 2017/417 in der heutigen Sitzung).

Anlagen:

1. Luftbild: Bahnhofsvorplatz
2. Foto: „Schiefstellung“ Kunstwerk
3. Foto: Zustand Zaun